



Ortsbeirat Erbstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Ortsbeirates Erbstadt
am Montag, 24.07.2023, 19:00 Uhr bis 19:37 Uhr
Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle Erbstadt (MZH)
Bönstädter Str. 8, 61130 Nidderau
Sitzungssaal

Teilnehmer

Vorsitz:

Frech, Jürgen (CDU)

Anwesend:

Gockert, Helmut (B 90/ Die Grünen)
Warlich, Benjamin (CDU)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Klöppel, Hans-Joachim
Wörner, Otmar (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Hens, Frank (SPD)
Maier, Markus (SPD)
Bär, Andreas (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Dillmann, Markus (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Studebaker, Phil (CDU)
Jakobi, Jan (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

-

Gäste:

6

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO
3. Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk III, Erbstadt (VL-12/2023)
4. Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt (AT-26/2022
2. Ergänzung)
5. Sachstand Bauland „Specke IV“ (MI-60/2023)
6. Sachstand Brücke Fischteich Erbstadt (MI-61/2023)
7. Krebsbach Wanderweg / Grenzsteinweg (VL-146/2022
1. Ergänzung)
8. Parksituation Wetterauer Straße (VL-267/2021
2. Ergänzung)
9. Hochwasserschutz Erbstadt (VL-265/2021
1. Ergänzung)
10. Sachstand Raumakustik Gutachten MZH (VL-145/2022
2. Ergänzung)
11. Sachstand Ortsbegehung Erbstadt 2023
12. Rückmeldungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Jürgen Frech eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Es werden keine Einwände erhoben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

2. Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO

Der Ortsvorsteher Jürgen Frech weist darauf hin, dass vor Anhörung von Bürgern das Gremium einen Beschluss über die Anhörung fassen muss.

Beschluss

Der Ortsbeirat Erbstadt beschließt mit zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass allen Anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern kein Rederecht eingeräumt wird.

Beratungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk III, Erbstadt VL-12/2023

Beschluss:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Dr. Karsten Rudolf wird zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt und der bisherige Ortsgerichtsvorsteher Helmut Gies wird zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.

Beratungsergebnis:

Da dies bereits in der Vergangenheit thematisiert wurde, wurde dies nur zu Kenntnis genommen.

4. Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt AT-26/2022 2. Ergänzung

Ortsvorsteher Jürgen Frech erfragt den aktuellen Sachstand zum APZ. Da die Antwort der Verwaltung mit Tagesordnungspunkt 5 zusammenhängt, wird die Frage in diesem Zusammenhang beantwortet. Herr Vogel informiert, dass seitens der Verwaltung alle Vorarbeiten erledigt seien und der Kreis eine Rückmeldung geben müsste.

5. Sachstand Bauland „Specke IV“

MI-60/2023

Die Entwicklung Specke steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau des APZ. Laut Herrn Vogel wurden schon Gespräche mit den Eigentümern geführt. Dieses Jahr sollen diese Gespräche fortgesetzt werden.

6. Sachstand Brücke Fischteich Erbstadt

MI-61/2023

Der Ortsvorsteher Herr Frech und Herr Warlich äußern ihren Unmut über die Dauer der Maßnahmenumsetzung. Die bisherige Umsetzung ist für Herrn Frech und Herrn Warlich nicht ausreichend.

Herr Vogel erklärt, dass die Umsetzung sich schwierig gestaltet. Aufgrund von Vorschriften zur Umsetzung.

Der Ortsvorsteher Herr Frech bittet um einen öffentlichen Ortstermin. Dieser wird von Herrn Frech in Abstimmung mit der Verwaltung terminiert.

Beschluss:

Der Ortsvorstand beschließt, dass eine öffentliche Sitzung mit einem Ortstermin vereinbart werden soll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

7. Krebsbach Wanderweg / Grenzsteinweg

**VL-146/2022
1. Ergänzung**

Der Ortsvorsteher Herr Frech schlägt vor, den Weg wenigstens in 1 Meter Breite durch den Bauhof räumen zu lassen, um ihn wieder nutzen zu können. Herr Vogel lehnt dies aufgrund der Besitzverhältnisse ab. Die städtischen Mitarbeiter dürfen aus Haftungsgründen nicht tätig werden. Ergänzend erläutert Hr. Vogel das man weiterhin mit HessenForst an einer Lösung arbeite. Das Thema wird im Ortsbeirat auf Wiedervorlage gelegt.

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Ohne.

8. Parksituation Wetterauer Straße

**VL-267/2021
2. Ergänzung**

Der Ortsvorsteher Herr Frech erörtert erneut die Parksituation in der Wetterauer Straße. Nach Rückmeldung von der Verwaltung gibt es keinen Handlungsbedarf. Der Ortsbeirat sieht nach Besprechung im Gremium einstimmig keinen Handlungsbedarf.

Mitteilung

Beratungsergebnis:

Ohne.

9. Hochwasserschutz Erbstadt

**VL-265/2021
1. Ergänzung**

Keine neuen Erkenntnisse.

10. Sachstand Raumakustik Gutachten MZH

**VL-145/2022
2. Ergänzung**

Hierzu lagen dem Ortsvorstand keine neuen Erkenntnisse vor. Herr Bischoff ergänzte, er habe heute erfahren, dass es ein Angebot gebe und dies auch im Jahr 2023 beauftragt werden soll.

11. Sachstand Ortsbegehung Erbstadt 2023

Herr Frech teilt mit, dass die Ortsbeiratsmitglieder einen Termin nachträglich definieren werden. Die Mitglieder des Ortsbeirats werden gebeten Themen vorab an Herrn Frech zu melden.

12. Rückmeldungen der Verwaltung

Keine.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Ohne.

13. Verschiedenes

Der Ortsbeirat beabsichtigt kurzfristig eine Sitzung einzuberufen. Aufgrund von baulichen Überprüfungen der Gaststätte in der Mehrzweckhalle möchten die Ortsbeiratsmitglieder informiert werden. Herr Frech weist auf die Wichtigkeit des letzten gastronomischen Angebots in Erbstadt hin. Es wäre ein starker Rückschlag falls es hier zu einer Einstellung des Betriebs käme.

Beschluss

Beratungsergebnis:

Ohne.

Ortsvorsteher Jürgen Frech schließt die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Erbstadt um 19:37 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Teilnahme.

Nidderau, 25.07.2023

Jürgen Frech
Ortsvorsteher

Benjamin Warlich
Ortsbeiratsmitglied/Vertretung
Schriftführer

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-12/2023

Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.1 FD Bürgerservice
Sachbearbeiter/in:	Manfred Lipp
Datum:	19.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	vorberatend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk III, Erbstadt

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Dr. Karsten Rudolf wird zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt und der bisherige Ortsgerichtsvorsteher Helmut Gies wird zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Das Amtsgericht Hanau hat mit Schreiben vom 16.01.2023 darum gebeten unter Beachtung der §§ 7 und 8 OGG die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen durchzuführen. Der Ortsgerichtsvorsteher Helmut Gies hat dem AG Hanau mitgeteilt, dass er sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher aus persönlichen Gründen niederlegen möchte. Der Ortsgerichtsschöffe Karl-Heinz Stöcker hat im Namen des OG Erbstadt vorgeschlagen Dr. Karsten Rudolf als Ortsgerichtsvorsteher und Helmut Gies als Ortsgerichtsschöffen zu wählen. Das Amtsgericht Hanau hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die Einverständniserklärungen von Herrn Rudolf und Herrn Gies liegen vor. Einer Wahl von Herrn Rudolf zum Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Gies zum Ortsgerichtsschöffen steht nichts entgegen. Die Verwaltung schlägt deshalb Herrn Rudolf zum Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Gies zum Ortsgerichtsschöffen vor.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Manfred Lipp
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schreiben (Mail) AG Hanau vom 16.01.2023; Schreiben (Mail) AG Hanau, Zustimmung vom 19.12.2022; Schreiben (Mail) OG Erbstadt, Vorschlag Neuausrichtung vom 13.12.2022; Einverständniserklärungen

Lipp, Manfred

Von: Sabine.Bott@AG-Hanau.justiz.hessen.de
Gesendet: Montag, 16. Januar 2023 14:43
An: Lipp, Manfred
Betreff: Ortsgericht Nidderau III - Erbstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Nidderau III, Herr Helmut Gies, hat mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher niederlegen möchte. Sie werden gebeten, unter Beachtung der §§ 7 und 8 OGG die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin oder eines Ortsgerichtsvorstehers durchzuführen und die gewählte Person zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Hanau
Die Direktorin

Im Auftrag
Sabine Bott

Telefon 06181/297-123
Mail:sabine.bott@ag-hanau.justiz.hessen.de

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an betroffene Personen auch in Papierform. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt

Lipp, Manfred

Von: Sabine.Bott@AG-Hanau.justiz.hessen.de
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 09:49
An: Lipp, Manfred
Betreff: AW: Ortsgericht Erbstadt- Neuausrichtung

Guten Morgen Herr Lipp,

ich bin zur Zeit leider krank, ich melde mich von zuhause.
Die Konstellation ist möglich, allerdings muss es hier zwei Neuwahlen geben.
Herr Dr. Rudolf muss als OGV und Herr Gies als OG-Schöffe gewählt werden.

Viele Grüße
Sabine Bott
Amtsgericht Hanau
-Verwaltungsabteilung-
Tel. 06181/297-123
E-Mail: sabine.bott@ag-hanau.justiz.hessen.de

Von: Lipp, Manfred <manfred.lipp@nidderau.de>
Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2022 09:26
An: Bott, Sabine <Sabine.Bott@AG-Hanau.justiz.hessen.de>
Cc: Nolte, Alexandra <alexandra.nolte@nidderau.de>; Meißner, Philipp <philipp.meissner@nidderau.de>; Würtele, Hiltrud <hiltrud.wuertele@nidderau.de>
Betreff: Ortsgericht Erbstadt- Neuausrichtung

Guten Morgen Frau Bott,

leider kann ich Sie seit gestern telefonisch nicht erreichen. Ich hätte die Problematik gerne telefonisch mit Ihnen besprochen. Das Ortsgericht Erbstadt, namens Karl-Heinz Stöcker, hat sich per Mail an uns gewandt und einen Vorschlag gemacht wie sich das OG Erbstadt gerne aufstellen möchte.

1. Herr Dr. Karsten Rudolf, bereits Schöffe, soll den Posten des OG-Vorstehers übernehmen.
2. Herr Karl-Heinz Stöcker und Herr Andreas Repp, bereits Schöffen, sollen Stellvertreter werden.
3. Herr Helmut Gies, bisheriger OG Vorsteher und Herr Peter Hens sollen Schöffen sein.

Damit hätten wir Erbstadt neu aufgestellt und es müsste kein neuer Kandidat zur Besetzung des Schöffenamts gefunden werden.

Jetzt unsere Fragen: Ist diese Konstellation möglich? Müssen die o.g. schriftliche Erklärungen abgeben?
Wie läuft das mit der Ernennung?

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Lipp

Standesamt

Fachbereich Ordnungswesen

Tel. : 06187 / 299-137

Fax: 06187 / 299 101

E-Mail: manfred.lipp@nidderau.de

Stadtverwaltung Nidderau

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

www.nidderau.de

Von: kallistoecker@aol.com <kallistoecker@aol.com>

Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 19:03

An: Nolte, Alexandra <alexandra.nolte@nidderau.de>; Lipp, Manfred <manfred.lipp@nidderau.de>

Cc: ka.rudolf@gmx.de; die-repps@freenet.de; helmut.gies@gmx.net; f.hens@gmx.de

Betreff: Neuausrichtung des Ortsgerichts Nidderau III Erbstadt

Neuausrichtung des Ortsgerichts Nidderau III Erbstadt

Sehr geehrte Frau Nolte, sehr geehrter Herr Lipp,

wie bereits mit Ihnen ausführlich in den letzten Wochen per E-Mail ausgetauscht, hat sich das Ortsgericht Nidderau III Erbstadt aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers Herrn Helmut Gies, mit einer Nachfolgeplanung befasst.

In einer gemeinsamen persönlichen Absprache mit den Beteiligten wurde folgende Aufgabenverteilung bzw. Neubesetzung des Ortsgerichtsvorstehers und 2 weiterer Stellvertreter vereinbart.

Herr Dr. Karsten Rudolf, Linsengasse 7, soll neuer Ortsgerichtsvorsteher werden.

Des Weiteren sollen Herr Karl-Heinz Stöcker, Danziger Str. 25,

sowie Herr Andreas Repp, Berliner Str. 3

zu stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehern bestellt werden.

Herr Helmut Gies, sowie Herr Peter Hens verbleiben als Ortsgerichtsschöffen dem Ortsgericht weiterhin erhalten.

Wie bereits im September 2022 mit Ihnen per E-Mail ausgetauscht, benötigen wir für die Weiterführung bzw. Aufnahme der Tätigkeit unter neuem Vorsteher bzw. seiner Stellvertreter die entsprechende technische und räumliche Ausstattung:

-Softwareprogramm zur Erstellung von Schätzungsurkunden gem. den aktuellen Vorlagen (auch Vorlage für Sterbefallanzeigen)

-Hardware (PC/Laptop in einfachster Ausstattung) zum Aufspielen der Software inkl. einfachem Drucker

Einverständniserklärung Ortsgericht

Standesamt
61130 Nidderau
10.01.2023

Absender:

Name	Pundolf
Vorname	Dr. Karsten
Wohnort	61130 Nidderau - Egstalt
Beruf	Prokurist, lt. Angestellter
Alter	48

An den Magistrat
der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
z.Hd. Herrn Lipp/Frau Würtele
61130 Nidderau

Datum: 5.1.23

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG **Zur Vorlage an die politischen Gremien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich mich einverstanden, im Falle der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Nidderau III, Erbstadt *anzunehmen.*

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Einverständniserklärung Ortsgericht

Absender:

Name	Gies
Vorname	Helmut
Straße	Leipziger Str. 6
Wohnort	61130 Nidderau

An den Magistrat
der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
z.Hd. Herrn Lipp/Frau Würtele
61130 Nidderau

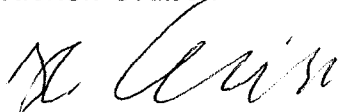
Datum: 10.01.2023

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Zur Vorlage an das Amtsgericht Hanau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich mich einverstanden, im Falle der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau, das Amt des Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Nidderau III anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift)

Weitere Angaben zu meiner Person:

Geburtstag	Geburtsort	Beruf	Telefon	Email
20.02.1941	Frankfurt a.M.	Sparkassen- Betriebswirt	06187 22456	helmut. gies@gmx. net

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

AT-26/2022 2. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt

Mitteilung / Information:

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gremienmitteilung vom 20.10.2022



Gremienmitteilung

20.10.2022

Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Standortprüfung für Alten- und Pflegezentrum (APZ) in Erbstadt, (AT-26/2022)

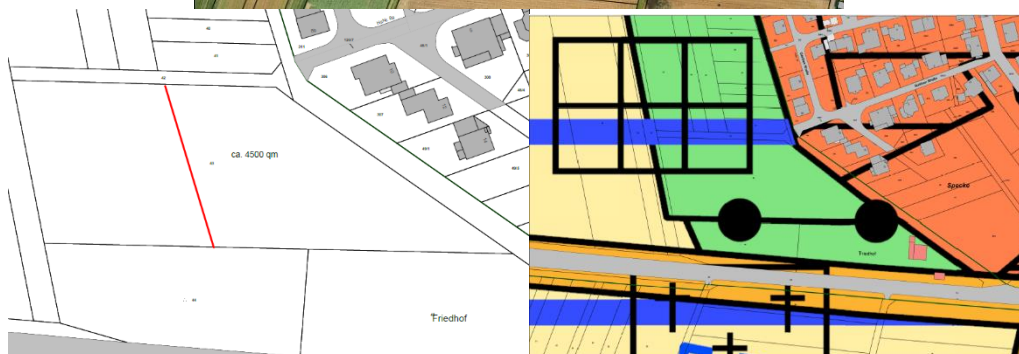
Sehr geehrte Mitglieder des Magistrates,
sehr geehrte Mitglieder des SIK- Ausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Erbstadt,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

Vorhaben der Stadt

Die Stadt Nidderau möchte gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis ein APZ im Stadtteil Erbstadt errichten. Benötigt wird dazu eine Fläche von rund 4.500m².

Für eine zeitnahe Realisierung ist auf Flächen im Eigentum der Stadt Nidderau das an die Bebauung angrenzende Grundstück nördlich des bestehenden Friedhofs vorgesehen.

Grundstück oberhalb des Friedhofs:



Hierzu wurden bereits umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den übergeordneten Planungsbehörden geführt.

Ergebnis Ortstermin 27.08.2021 mit dem RPDA:

Da es sich hierbei um eine Fläche unter 5 ha handelt und die Planung somit nicht raumbedeutsam ist, kann die Stadt das Projekt weiterverfolgen. Eine landesplanerische Anfrage / Abweichungsverfahren ist in diesem Falle nicht erforderlich. Der Regionalverband ist hier aufgrund einer möglichen RegFNP-Änderung vorzeitig zu involvieren.

Nach Abstimmung mit dem Regionalverband:

Aus heutiger Sicht ist für die vorgesehene Nutzung seitens des Regionalverbandes wahrscheinlich ein Änderungsverfahren erforderlich. Hierbei wäre u.a. im Rahmen einer Alternativprüfung zu belegen, warum nicht der östlich der Straße gelegene, im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010 als Wohnbaufläche dargestellte, jedoch unbebaute Bereich, für die Ansiedlung des geplanten Zentrums in Betracht kommt.

⇒ Vorhaben umsetzbar im Parallelverfahren Bebauungsplan und Änderung des RegFNP

Unabhängig der bereits getroffenen Absprachen könnte, sollte noch bis 31.12.2022 ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden können, ein Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden. Hier ist der RegFNP dann im Nachgang entsprechend anzupassen.

Dafür spricht, dass die Fläche als Kleingartengebiet ausgewiesen ist und keiner Vorrangfläche für Landwirtschaft oder regionalem Grünflächenzug zugeordnet ist.

Da für das APZ eine Fläche von rund 4500 m² benötigt wird, muss die Sicherheit vor Überflutung des Grundstücks rechnerisch nachgewiesen werden. Wegen der Bodenbeschaffenheit in Nidderau scheidet eine Versickerung aus. Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteanlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten. Die Drosselabgabe kann im Zuge der Planungen noch durch die SWN festgelegt werden.

Grunderwerb

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt.

Entwässerungstechnische Erschließung

Der Stadtteil Erbstadt entwässert im Mischsystem. In der Stettiner Straße (K852) verläuft ein Mischwasserkanal (DN300), an dem das APZ am Schacht in Höhe der Görlitzer Straße im Nordosten des Baugrundstücks angeschlossen werden kann.



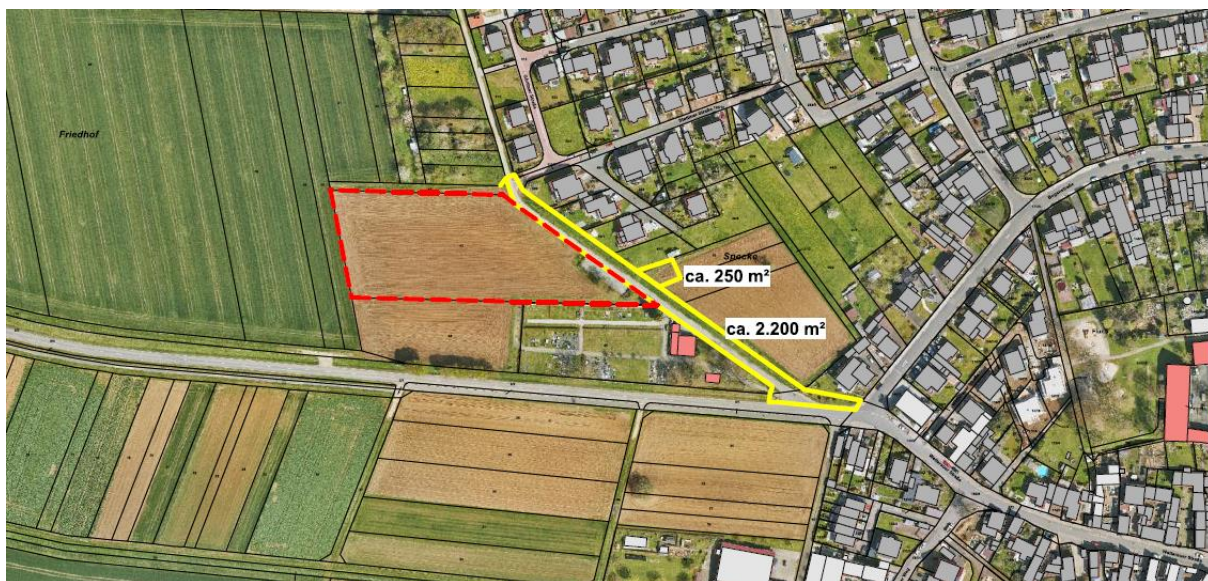
Verkehrstechnische Erschließung

Aufgrund nicht vorliegender Planunterlagen des Bauvorhabens zu den einzelnen Varianten, wurde ausschließlich der Ausbau vorhandener Wegeparzellen betrachtet. Die darauf basierende Grobkostenbetrachtung ist somit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlagenermittlung technische Erschließung Straßenbau:

Notwendige Mindestbreiten für eine Fahrbahn

- Begegnungsfall Lkw / Lkw gemäß RASSt 06 Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27, 6,35 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 5,90 m möglich.
- Begegnungsfall Pkw / Pkw gemäß RASSt 06, Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27 4,75 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 4,10 m möglich.



Bauplanungsrechtliche Einschätzung:

Im REG FNP Parzelle als Siedlungsgebiet dargestellt, Erschließung jedoch nicht über B-Plan planungsrechtlich gesichert und auch nicht gesondert gewidmet.

Straßenbaurecht:

Anschluss an überörtliche Straße K 852, Knotenpunkt liegt innerhalb der OD, Maßnahmen an Kreisstraße erforderlich (Anschluss/Markierung), Abstimmung/Genehmigung durch Kreis erforderlich.

Wasserrecht:

Konflikt mit Grabenparzelle, Abstimmung mit Wasserbehörde erforderlich.

Naturschutzrecht:

Im REG FNP als Siedlungsfläche festgesetzt, jedoch Abstimmung mit Naturschutzbehörde erforderlich.

Grundstücksrechte:

Teilparzelle Anschluss K 852 im Eigentum MKK, Hauptparzelle Stadeigentum, Erschließungsfläche gepl. Baugebiet Specke IV in Privateigentum.

Einschätzung zur Baurechtschaffung Erschließungsstraße:

Baurecht nicht gesichert, Baurechtschaffung sollte über B-Plan Verfahren erfolgen, in Synergie mit B-Plan Specke IV.

Bauliche Umsetzung und Kosten:

Erschließungsvarianten:

- Nur Erschließung APZ dann höhengleicher Ausbau ohne Gehwege und Zone 30 km / h, (RASt 06, Bild 25, 1,2, Seite 37) Gehzone 2,25, Fahrbahn 3,5, Gehzone 2,25 = 8,00 m
- Mit Erschließung Specke IV dann nur mit Gehwegen und größere Fahrbahnbreite min. 6,00 m (RASt 06, Bild 26, Seite 39, Gehweg 2,50, Fahrbahn 6,00, Gehweg 2,50 m = 10,50 m) oder (RASt 06, Bild 27, 3,1, Seite 41, Gehweg 3,00, Fahrbahn 5,50, Gehweg 3,00 = 11,50 m).
- Aufteilung der Erschließung nach ca. 100 m, wenn Erschließung Specke IV abbiegt, dann im weiteren Verlauf schmalerer Straßenquerschnitt für APZ möglich.

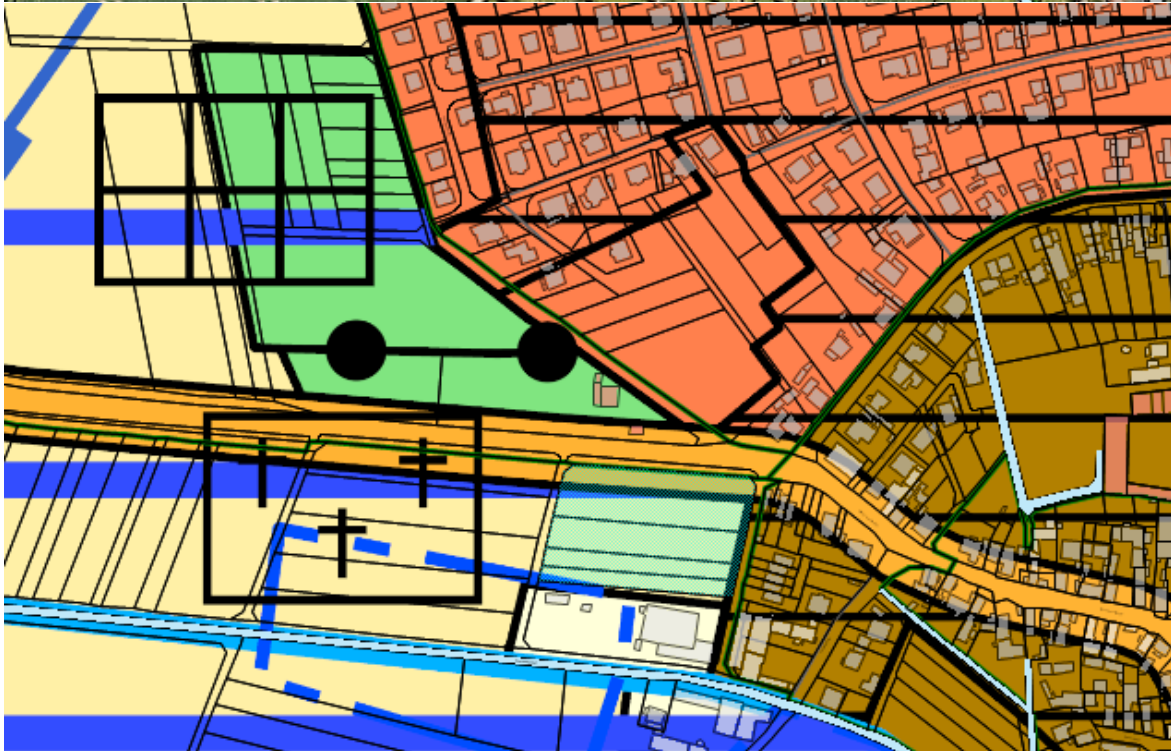
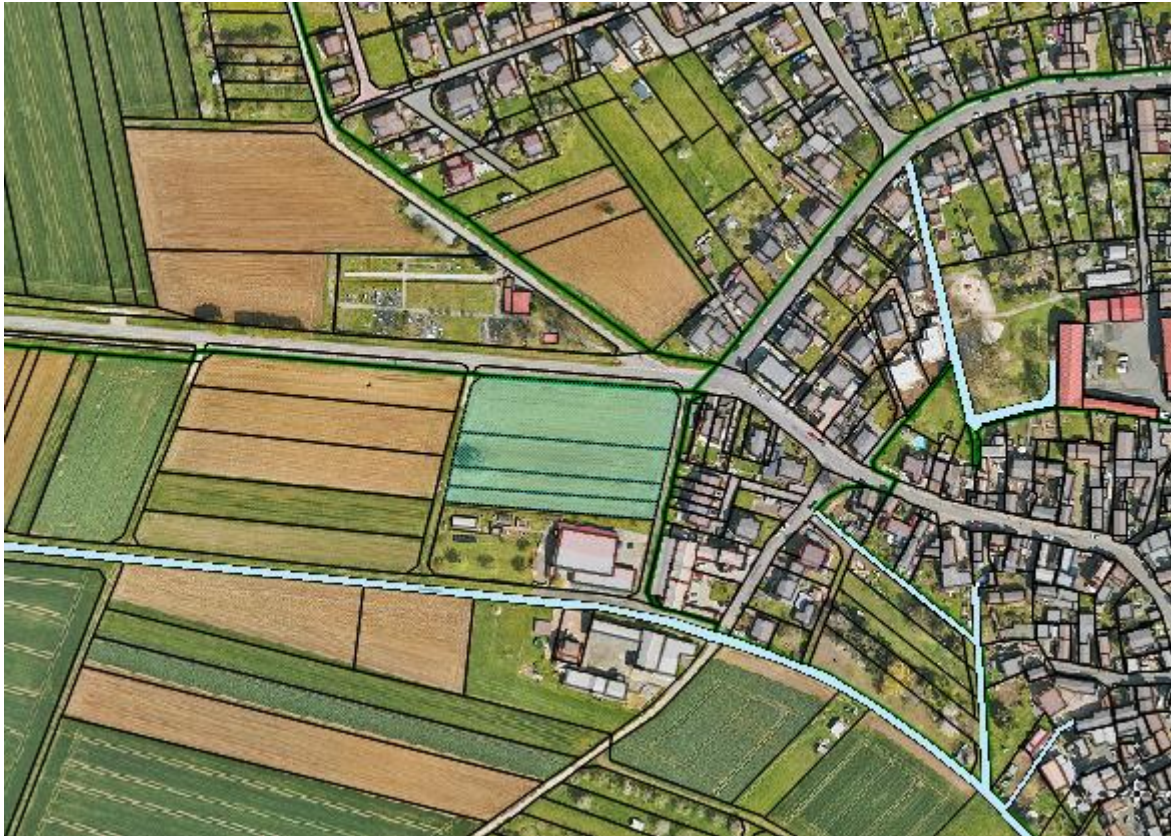
Zur Verfügung stehende Grundstücksbreite für die Erschließung ca. 9,00 m.

2.200,00	175,00	385.000,00	Zuwegung APZ
250,00	175,00	43.750,00	Zuwegung Specke IV
		428.750,00	Zwischensumme
5%		21.437,50	Lampen
10%		42.875,00	Nebenkosten
12%		51.450,00	HOAI
5%		21.437,50	Archäologie
		565.950,00	netto
		673.480,50	brutto

	Aufwand	Zeitspanne/geschätzte Kosten
Raumplanung/ Bauleitplanung/ Gutachten	Im Verfahren nach § 13 b - Verfahren nach BauGB <hr/> Bauleitplanung im Parallelverfahren zur Änderung des RegFNP mit Untersuchung des nicht kompensierbaren bestehenden Wohnflächenbedarfs in Wohnbaugebieten des Stadtteils Erbstadt	ca. 12 Monate ca. 10.000 € <hr/> ca. 15-24 Monate, wenn Artenschutzuntersuchun g zeitnah ausgeschrieben werden kann und je nachdem wie Verbands-kammer und Regionalversammlung tagen Kosten Flächen < 1 ha ca. 25.000 €
Grunderwerb	Ist im Besitz der Stadt	Kündigung Pachtvertrag für landwirtschaftliche Nutzung
Erschließung	Erschließung und Ausbau im Zusammenhang mit Baugebiet Specke IV Kanalbau: Einzelanschluss im Nordosten Straßenbau: Gesamtkosten: 675.000 € davon 2/3 Anteil über Baugebiet	Bauzeit: ca. 6 Monate Kanalbau: 50.000 € - 60.000 € Straßenbau 225.000 € (anteilig)

Alternative 1: Grundstücke unterhalb der Wetterauer Straße (K 852) zur Ortsrandlage Kaicher Weg

Hier ist davon auszugehen, dass dieser Standort dem Vorschlag 1 „Bergwerksacker“, des AT-26/2022 entspricht.



Für diese Fläche können, auch ohne entsprechend geführter Rücksprachen bei den übergeordneten Behörden, vergleichbare Stellungnahmen erwartet werden.

Durch die oberhalb liegende Friedhofsnutzung und der unterhalb angrenzenden ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte, kann hier ebenfalls der Standpunkt einer Arrondierung des bebauten Stadtteils herangezogen werden.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche ohne Vorrang ausgewiesen und nicht dem regionalen Grünflächenzug zugeordnet, somit wäre eine Umsetzung im Verfahren nach § 13 b BauGB ebenfalls denkbar.

Grunderwerb

Von Seiten der Verwaltung wurden Verhandlungen mit den dortigen Eigentümern geführt.

Für das APZ werden zwei Grundstücke von zwei unterschiedlichen Eigentümern benötigt.

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 35 wäre bereit das Grundstück gegen eine städtische Ackerfläche im Verhältnis von 1:6 zu tauschen.

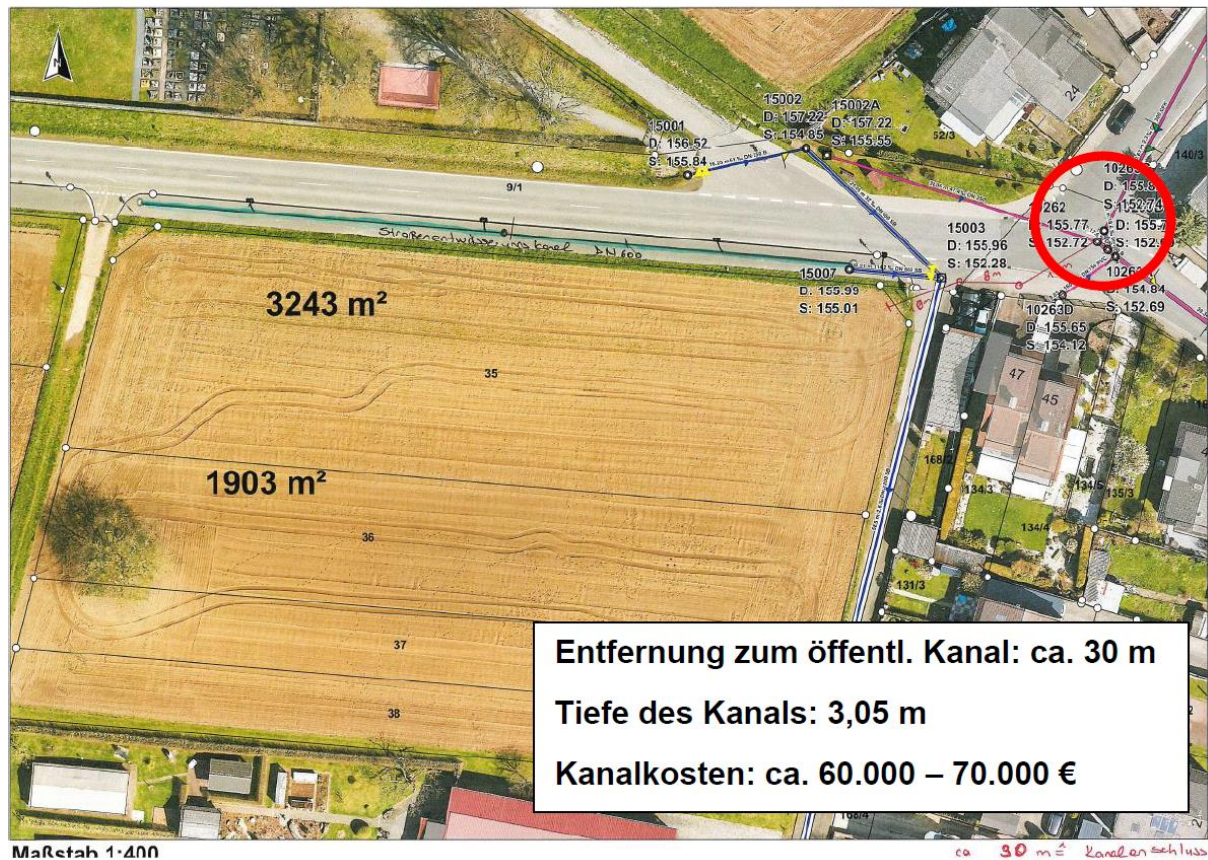
Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 36 lehnt eine Veräußerung an die Stadt Nidderau ab. Er möchte, dass diese Grundstücksfläche im Rahmen der Umlegung zum Bauvorhaben an seine bestehende Betriebsstätte verlegt wird.

Aus diesem Grund muss insgesamt mit 4 unterschiedlichen Eigentümern der entsprechenden Grundstücke verhandelt werden.

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 37 wäre bereit das Grundstück gegen eine städtische Ackerfläche im Verhältnis von 1:6 zu tauschen.

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 38 würde ebenfalls das Grundstück gegen eine städtische Ackerfläche tauschen. Hier allerdings im Verhältnis 1:10.

Entwässerungstechnische Erschließung Standort 1 Bergwerksacker



Der Stadtteil Erbstadt entwässert im Mischsystem. In der Wetterauer Straße (K852) verläuft ein Mischwasserkanal (DN 500>DN300).

Im Einmündungsbereich der Wetterauer Straße /Bogenstraße ist ein Schachtbauwerk vorhanden, an welches das Grundstück angeschlossen werden kann. Die Herstellung des Kanalanschlusses kann nur unter Vollsperrung der Kreisstraße K852 erfolgen. Der Kanalanschluss kann nicht direkt vom Schachtbauwerk bis zum Grundstück erfolgen, da nördlich des Grundstückes im Gehwegbereich ein (DN 600-Stahlbeton) Straßenentwässerungskanal und östlich des Grundstückes ein Stauraumkanal (DN 1200- Stahlbeton) bis zum Seegrundgraben verläuft. Dies erschwert die Herstellung des Kanalanschlusses. Der Mischwasserkanal (10263 und 10264) DN 300 hat unter Hinweis auf das Ergebnis der hydraulischen Berechnungen aus dem Jahr 2016, nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit.

Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteinlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten.

Da für das APZ eine Fläche von rund 4500 m² benötigt wird, muss die Sicherheit vor Überflutung des Grundstückes rechnerisch nachgewiesen werden. Wegen der Bodenbeschaffenheit in Nidderau scheidet eine Versickerung aus. Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteinlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten. Die Drosselabgabe kann im Zuge der Planungen noch durch die SWN festgelegt werden.

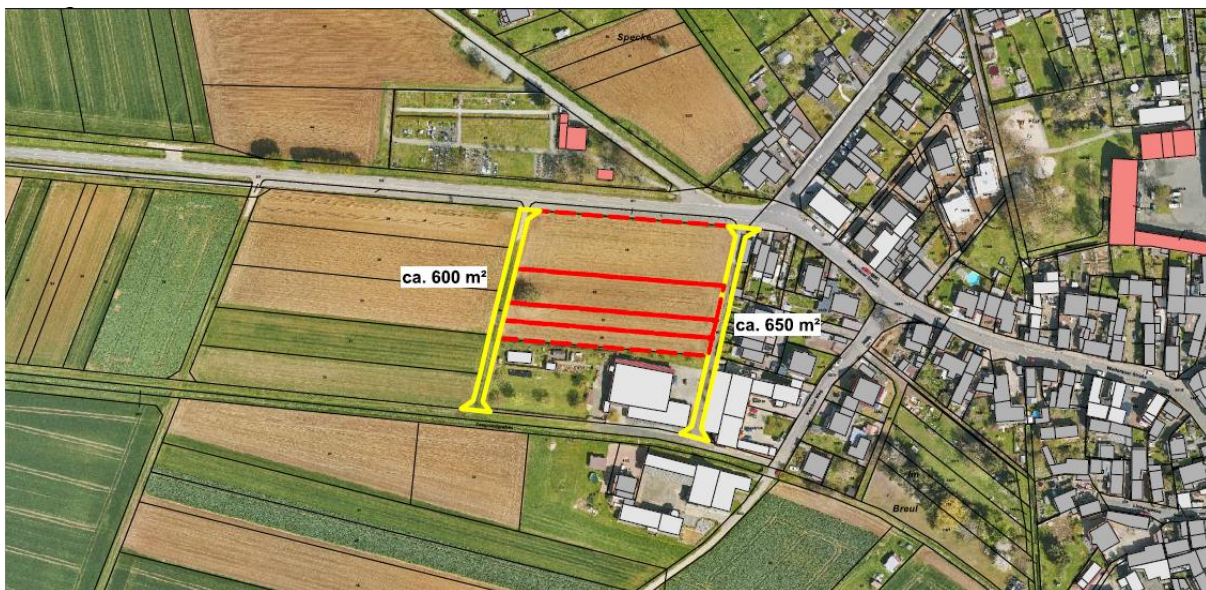
Verkehrstechnische Erschließung

Aufgrund nicht vorliegender Planunterlagen des Bauvorhabens zu den einzelnen Varianten wurde ausschließlich der Ausbau vorhandener Wegeparzellen betrachtet. Die darauf basierende Grobkostenbetrachtung ist somit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlagenermittlung technische Erschließung Straßenbau:

Notwendige Mindestbreiten für eine Fahrbahn

- Begegnungsfall Lkw / Lkw gemäß RASSt 06 Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27, 6,35 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 5,90 m möglich.
- Begegnungsfall Pkw / Pkw gemäß RASSt 06, Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27 4,75 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 4,10 m möglich.



Bauplanungsrechtliche Einschätzung:

Östliche Wegeparzelle im REG FNP Parzelle als Siedlungsgebiet dargestellt, Erschließung jedoch nicht über B-Plan planungsrechtlich gesichert und auch nicht gesondert gewidmet. Westlicher Anschluss im Außenbereich.

Straßenbaurecht:

Anschluss an überörtliche Straße K 852, Knotenpunkt West liegt innerhalb der OD, Knotenpunkt Ost Außerhalb der OD, Maßnahmen an Kreisstraße erforderlich in (Anschluss/Markierung), Abstimmung/Genehmigung durch Kreis erforderlich.

Wasserrecht:

Bei Ausbau bis Graben, Konflikt mit Grabenparzelle, Abstimmung mit Wasserbehörde erforderlich.

Naturschutzrecht:

Östliche Parzelle im REG FNP als Siedlungsfläche festgesetzt, westliche Parzelle im Außenbereich, naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Grundstücksrechte:

Anschluss an K 852 im Eigentum MKK, Wegeparzellen Stadteigentum.

Einschätzung zur Baurechtschaffung Erschließungsstraße:
 Baurecht nicht gesichert, Baurechtschaffung über Plangenehmigungsverfahren.

Bauliche Umsetzung und Kosten:

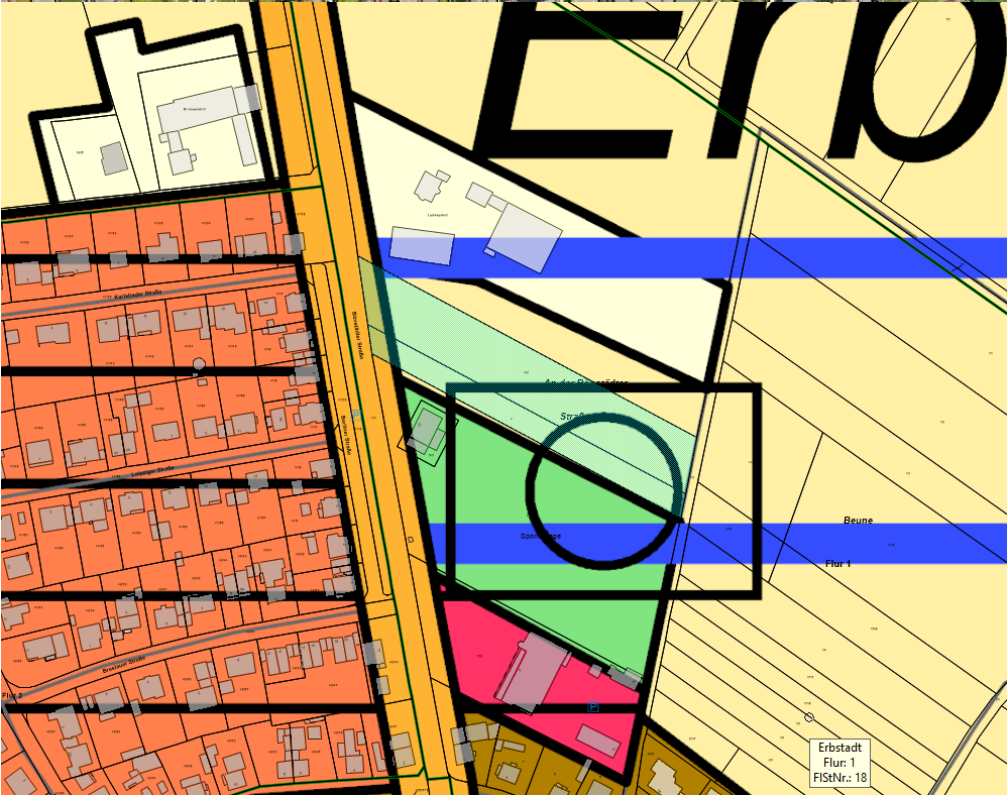
Zur Verfügung stehende Grundstücksbreite für die Erschließung ca. 2 x 5,00 m.

600,00	175,00	105.000,00	Zuwegung APZ Besucher
650,00	175,00	113.750,00	Zuwegung APZ Lieferanten
		218.750,00	Zwischensumme
5%		10.937,50	Lampen
10%		21.875,00	Nebenkosten
12%		26.250,00	HOAI
5%		10.937,50	Archäologie
		288.750,00	netto

343.612,50 € Brutto

	Aufwand	Zeitspanne/geschätzte Kosten
Raumplanung/ Bauleitplanung/ Gutachten	Im Verfahren nach § 13 b - Verfahren nach BauGB	ca. 12 Monate ca. 10.000 €
	Bauleitplanung im Parallelverfahren zur Änderung des RegFNP mit Untersuchung des nicht kompensierbaren bestehenden Wohnflächenbedarfs in Wohnbaugebieten des Stadtteils Erbstadt	ca. 15-24 Monate, wenn Artenschutzuntersuchung zeitnah ausgeschrieben werden kann und je nachdem wie Verbands-kammer undRegionalversammlu ng tagen Kosten Flächen < 1 ha ca. 25.000 €
Grunderwerb	Mehrere private Eigentümer; bisherige Verhandlungen laufen auf einen Ringtausch hinaus bei dem die ursprüngliche Planfläche oberhalb des Friedhofs mit einbezogen wird Verhandlungsstand: Tausch im Verhältnis 1:6 bzw. 1:10	Für 4 Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentümern sind Tauschverträge auszuhandeln. Kündigung Pachtvertrag für landwirtschaftliche Nutzung
Erschließung	Die straßenbauliche Annahme der doppelten Erschließung wird in dieser Form nicht angesetzt als Erschließungsweg, es wird die östliche Wegeparzelle zur Bebauung hin angesetzt. Weiteres wäre als innere Erschließung zu klären.Dadurch reduziert sich der Aufwand von 345.000 € auf 195.000 €	Bauzeit: ca. 6 Monate Kanalbau: 60.000 € - 70.000 € Straßenbau: 195.000 €

Alternative 2: Standort 2 Sportplatz



Für diese Fläche können, auch ohne entsprechend geführter Rücksprachen bei den übergeordneten Behörden, vergleichbare Stellungnahmen erwartet werden.

Die Fläche besteht aus zwei Grundstücken mit einer Fläche von insgesamt 6.984 m². Sie besitzt eine durchgängige Breite von 39 m und ist für die bauliche Ausnutzung deutlich schmaler und folglich entsprechend langgezogen.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche ohne Vorrang ausgewiesen und nicht dem regionalem Grünflächenzug zugeordnet. Eine Umsetzung des Vorhabens in einem Verfahren nach § 13 b BauGB wäre somit ebenfalls grundsätzlich denkbar. Allerdings sind hier für gesundes Wohnen weitergehende Gutachten bezüglich der Emissionen des direkt angrenzenden Sportplatzes, als auch der notwendigen Abstände zum nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und dessen Sicherung erforderlich.

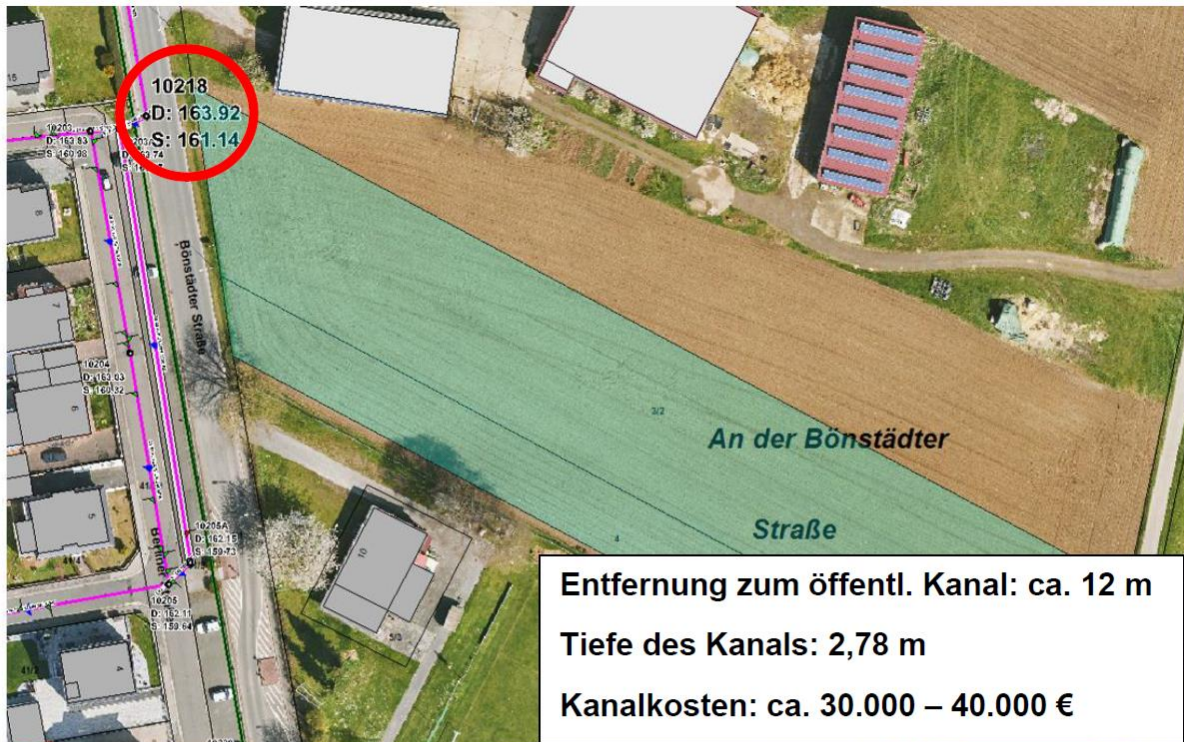
Der angrenzende Landwirt ist neben der Stadt der einzige weitere Eigentümer. Aufgrund der Nähe zu seinem Hof, welcher durch das heranrückende Wohnen eingeschränkt würde, wird nicht von einer Verkaufs- oder Tauschbereitschaft ausgegangen. Kontakt wurde bisher nicht aufgenommen.

Grunderwerb

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 3/2 ist an einem Verkauf nicht interessiert, einem Tausch würde man gegebenenfalls zustimmen. Die Konditionen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verhandelbar. Zu konkreten Gesprächen ist man bereit, wenn das Grundstück als bevorzugter Standort angesehen wird.

Es ist zu erwarten, dass ein Tausch nur in einem erheblichen Tauschverhältnis ($\geq 1:6$) zustande kommen würde, gerade wenn durch eine bevorzugte Festlegung des Standorts die städtische Verhandlungsposition geschwächt würde.

Entwässerungstechnische Erschließung Standort 2 Sportplatz



In der Bönstädter Straße (K851) verläuft ein Mischwasserkanal (DN 250).

Die Herstellung des Kanalanschlusses kann aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Bauqualität nur unter Vollsperrung der Kreisstraße K851 erfolgen.

Da für das APZ eine Fläche von rund 4500 m² benötigt wird, muss die Sicherheit vor Überflutung des Grundstücks rechnerisch nachgewiesen werden. Wegen der Bodenbeschaffenheit in Nidderau scheidet eine Versickerung aus. Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteinlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten. Die Drosselabgabe kann im Zuge der Planungen noch durch die SWN festgelegt werden.

Verkehrstechnische Erschließung

Aufgrund nicht vorliegender Planunterlagen des Bauvorhabens zu den einzelnen Varianten wurde ausschließlich der Ausbau vorhandener Wegeparzellen betrachtet. Die darauf basierende Grobkostenbetrachtung ist somit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlagenermittlung technische Erschließung Straßenbau:

Notwendige Mindestbreiten für eine Fahrbahn

- Begegnungsfall Lkw / Lkw gemäß RAS 06 Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27, 6,35 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 5,90 m möglich.
- Begegnungsfall Pkw / Pkw gemäß RAS 06, Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27 4,75 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 4,10 m möglich.



Baurechtliche Einschätzung:

Anschluss Direkt von K 851, Parzelle in Reg FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt, es liegen keine Daten zum OD Bereich vor.

Straßenbaurecht:

Anschluss an überörtliche Straße K 852, Abstimmung/Genehmigung durch Kreis erforderlich.

Wasserrecht: nicht betroffen

Naturschutzrecht:

Fläche im REG FNP als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, westliche Parzelle im Außenbereich, keine naturschutzrechtlichen Belange betroffen.

Grundstücksrechte:

Anschluss an K 852 im Eigentum MKK.

Einschätzung zur Baurechtschaffung Erschließungsstraße:

Baurecht nicht gesichert, Baurechtschaffung Verwaltungsvereinbarung Hessen Mobil

Bauliche Umsetzung und Kosten:

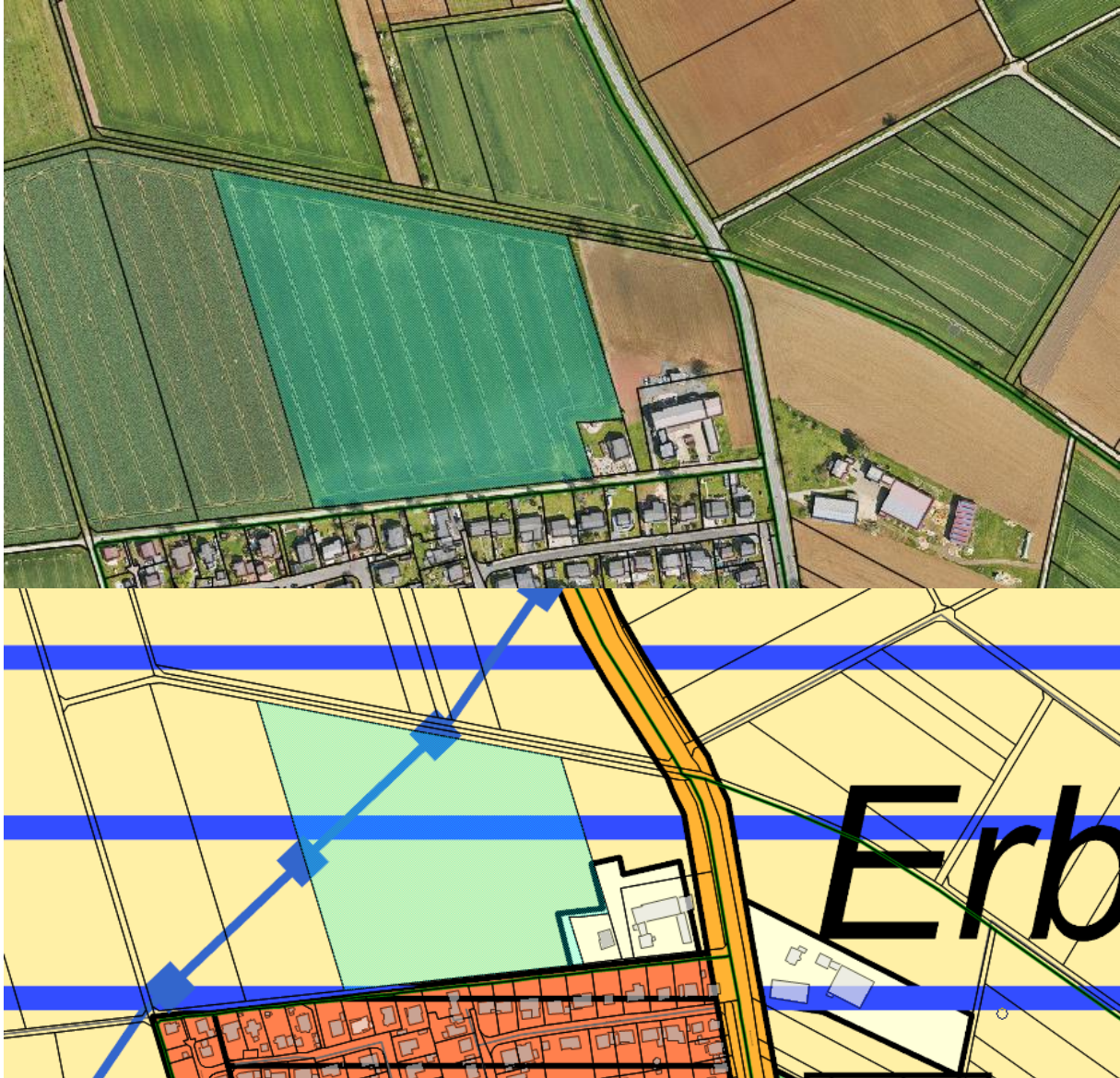
200,00	175,00	35.000,00	Zuwegung APZ
		35.000,00	Zwischensumme
5%		1.750,00	Lampen
10%		3.500,00	Nebenkosten
12%		4.200,00	HOAI
5%		1.750,00	Archäologie
		46.200,00	netto
		54.978,00	brutto

	Aufwand	Zeitspanne/geschätzte Kosten
Raumplanung/ Bauleitplanung/ Gutachten	Im Verfahren nach § 13 b - Verfahren nach BauGB	ca. 12 Monate ca. 18.000 €
	Bauleitplanung im Parallelverfahren zur Änderung des RegFNP mit Untersuchung des nicht kompensierbaren bestehenden Wohnflächenbedarfs in Wohnbaugebieten des Stadtteils Erbstadt	ca. 15-24 Monate, wenn Artenschutzuntersuchung zeitnah ausgeschrieben werden kann und je nachdem wie Verbands-kammer und Regionalversammlung tagen Kosten Flächen < 1 ha ca. 33.000 €
Grunderwerb	Neben der Stadt als ein Grundstückseigentümer, befinden sich 2/3 der Fläche im Eigentum eines weiteren privaten Eigentümers. Konkrete Aussagen zum Tauschverhältnis können vorab nicht gemacht werden.	Mit dem Eigentümer des weiteren Grundstücks ist ein Kauf-/Tauschvertrag auszuhandeln. Er selbst ist auch Nutzer des Grundstücks.
Erschließung		Bauzeit: ca. 3-4 Monate Kanalbau: 30.000 € - 40.000 € Straßenbau: 55.000 €

Alternative 3: Birnbaumhof

Weiter nördlich befindet sich die vorgeschlagene Fläche im Anschluss an den bestehenden Birnbaumhof.

Hier wäre aus der über 4 ha- großen landwirtschaftlichen Fläche eine Fläche von etwa 4.500 m² abzuteilen.



Für diese Fläche können, auch ohne entsprechend geführter Rücksprachen bei den übergeordneten Behörden, vergleichbare Stellungnahmen erwartet werden.

Die Fläche besteht aus einem abzuteilenden Grundstück im privaten Eigentum.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche ohne Vorrang ausgewiesen und nicht dem regionalem Grünflächenzug zugeordnet. Eine Umsetzung des Vorhabens in einem Verfahren nach § 13 b BauGB wäre somit ebenfalls grundsätzlich denkbar. Allerdings sind ebenfalls wie bei der vorangehenden Alternative für gesundes Wohnen weitergehende Gutachten bezüglich der Emissionen, als auch der notwendigen Abstände zum östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und dessen Sicherung erforderlich.

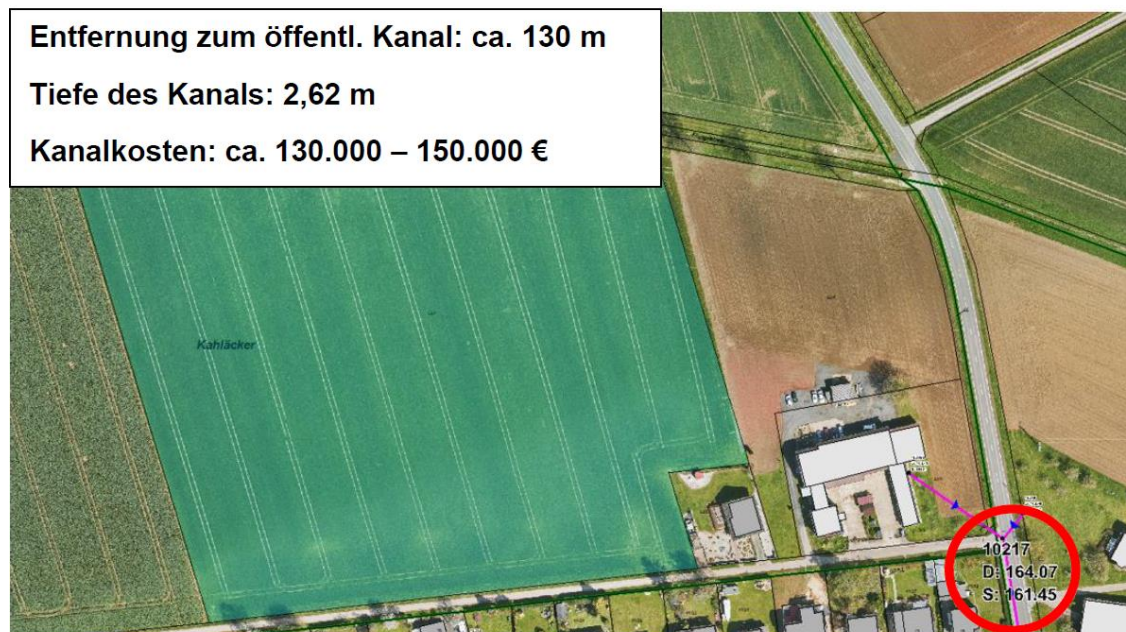
Außerdem ist eine Arrondierung der bebauten Ortslage in diesem Fall nicht mehr begründbar. Hier wird als „Insellösung“ in den Außenbereich eingegriffen. In einem Verfahren nach § 3 BauGB im Parallelverfahren mit Änderung des RegFNP wäre mit Widerstand der Fachbehörden zu rechnen. Aus diesem Grund wird von einem Verfahren nach § 13 b BauGB seitens der Verwaltung abgeraten.

Der angrenzende Landwirt ist der Eigentümer der notwendigen Fläche. Aufgrund der Nähe zu seinem Hof, welcher durch das heranrückende Wohnen eingeschränkt würde, wird nicht von einer Verkaufs- oder Tauschbereitschaft ausgegangen. Kontakt wurde bisher nicht aufgenommen.

Grunderwerb

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Erbstadt, Flur 7, Flurstück 62/4, ist zu einem Teilverkauf aus dem Grundstück bereit. Es wurde ein Kaufpreis von 10,00€/qm in Aussicht gestellt.

Entwässerungstechnische Erschließung **Standort 3 Birnbaumhof**



In der Bönstädter Straße (K851) verläuft ein Mischwasserkanal (DN 250). Im Einmündungsbereich der Bönstädter Straße /Kahläcker ist ein Schachtbauwerk vorhanden, an welches das Grundstück angeschlossen werden kann. Der Mischwasserkanal (Haltung 10217) hat unter Hinweis auf das Ergebnis der hydraulischen Berechnungen aus dem Jahr 2016, nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit.

Da für das APZ eine Fläche von rund 4500 m² benötigt wird, muss die Sicherheit vor Überflutung des Grundstücks rechnerisch nachgewiesen werden. Wegen der Bodenbeschaffenheit in Nidderau scheidet eine Versickerung aus. Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteanlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten. Die Drosselabgabe kann im Zuge der Planungen noch durch die SWN festgelegt werden.

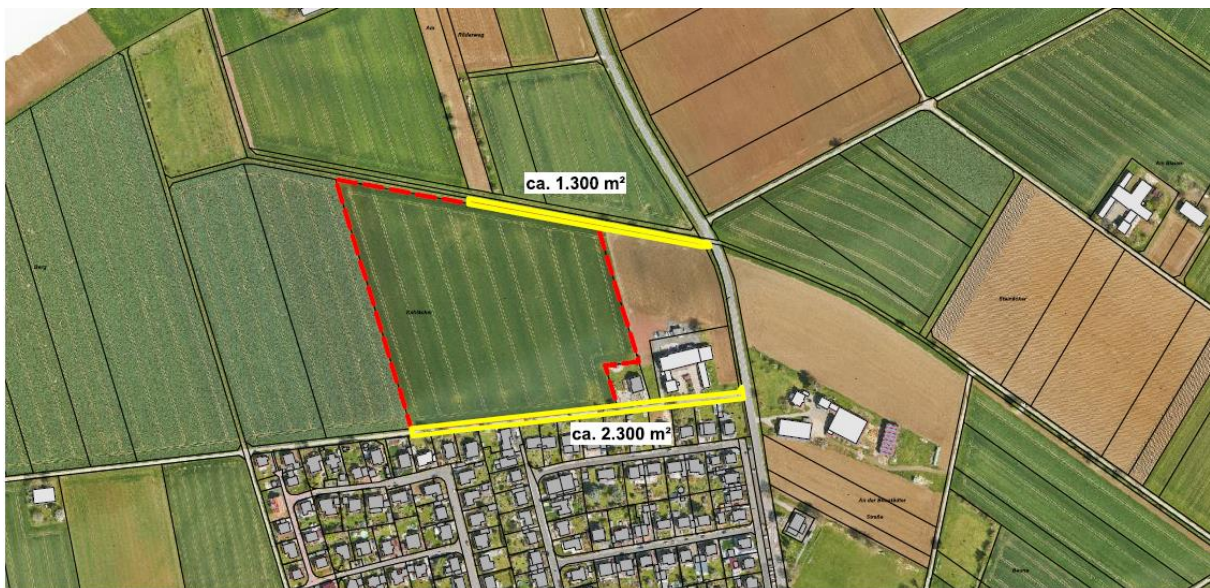
Verkehrstechnische Erschließung

Aufgrund nicht vorliegender Planunterlagen des Bauvorhabens zu den einzelnen Varianten wurde ausschließlich der Ausbau vorhandener Wegeparzellen betrachtet. Die darauf basierende Grobkostenbetrachtung ist somit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlagenermittlung technische Erschließung Straßenbau:

Notwendige Mindestbreiten für eine Fahrbahn

- Begegnungsfall Lkw / Lkw gemäß RASt 06 Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27, 6,35 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 5,90 m möglich.
- Begegnungsfall Pkw / Pkw gemäß RASt 06, Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27 4,75 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 4,10 m möglich.



Baurechtliche Einschätzung:

südliche Wegeparzelle im REG FNP Parzelle als Siedlungsgebiet dargestellt, Erschließung jedoch nicht über B-Plan planungsrechtlich gesichert und auch nicht gesondert gewidmet. Nördlicher Anschluss im Außenbereich.

Straßenbaurecht:

Anschluss an überörtliche Straße K 851, OD Bereich unbekannt, Maßnahmen an Kreisstraße erforderlich in (Anschluss/Markierung), Abstimmung/Genehmigung durch Kreis erforderlich.

Wasserrecht:

nördliche Erschließung Konflikt mit Flutgraben, Abstimmung mit Wasserbehörde.

Naturschutzrecht:

Nördliche Parzelle im Außenbereich, südliche im REG FNP als Siedlungsfläche festgesetzt, naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Grundstücksrechte:

Anschluss an K 852 im Eigentum MKK, Wegeparzellen Stadteigentum.

Einschätzung zur Baurechtschaffung Erschließungsstraße:
 Baurecht nicht gesichert, Baurechtschaffung über Plangenehmigungsverfahren,
 Vorhaben bezogener B-Plan, B-Plan.

Bauliche Umsetzung und Kosten:

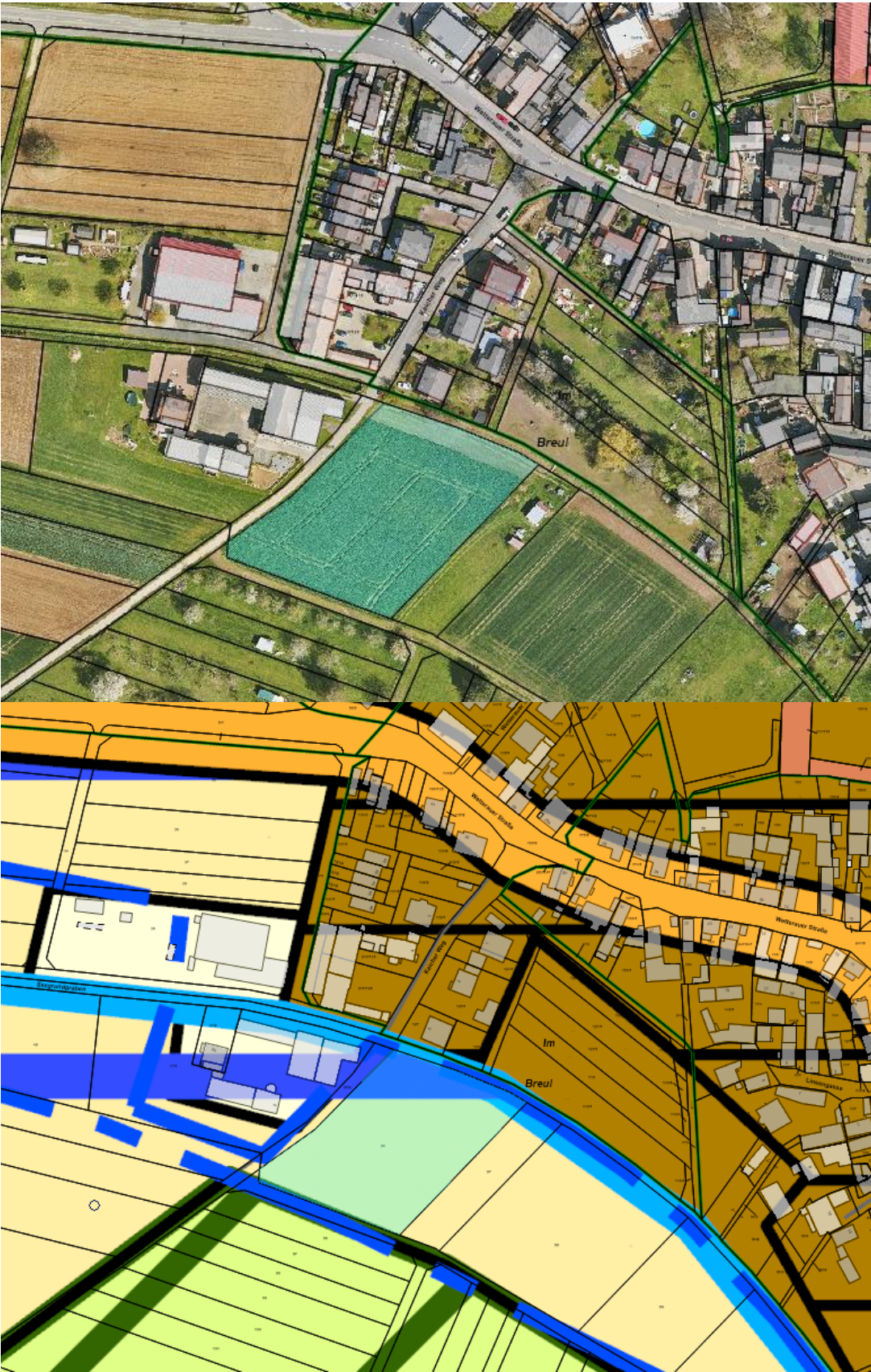
Zur Verfügung stehende Grundstücksbreite für die Erschließung ca. 5,00 + 7,00 m.

2.300,00	175,00	402.500,00	Zuwegung APZ Besucher
1.300,00	175,00	227.500,00	Zuwegung APZ Lieferanten
		630.000,00	Zwischensumme
5%		31.500,00	Lampen
10%		63.000,00	Nebenkosten
12%		75.600,00	HOAI
5%		31.500,00	Archäologie
		831.600,00	netto
		989.604,00	brutto

	Aufwand	Zeitspanne/geschätzte Kosten
Raumplanung/ Bauleitplanung/ Gutachten	Im Verfahren nach § 13 b - Verfahren nach BauGB <hr/> Bauleitplanung im Parallelverfahren zur Änderung des RegFNP mit Untersuchung des nicht kompensierbaren bestehenden Wohnflächenbedarfs in Wohnbaugebieten des Stadtteils Erbstadt	ca. 12 Monate ca. 14.000 € <hr/> ca. 15-24 Monate, wenn Artenschutzuntersuchung zeitnah ausgeschrieben werden kann und je nachdem wie Verbands-kammer und Regionalversammlung tagen Kosten Flächen < 1 ha ca. 29.000 €
Grunderwerb	Der Eigentümer des Grundstücks ist zum Verkauf der notwendigen Teilfläche zu einem Preis von 10,00 €/m ² bereit.	Mit dem Eigentümer des weiteren Grundstücks ist eine Kauf- /Tauschvertrag auszuhandeln.
Erschließung	Die straßenbauliche Annahme der doppelten Erschließung wird in dieser Form nicht angesetzt, als Erschließungsweg wird die südliche Wegeparzelle zur Bebauung hin angesetzt. Weiteres wäre als innere Erschließung zu klären. Dadurch reduziert sich der Aufwand von 990.000 € auf 670.000 €	Bauzeit: ca. 3-4 Monate Kanalbau: 130.000 € - 150.000 € Straßenbau: 670.000 €

Alternative 4: Kaicher Weg

Diese Fläche befindet sich südöstlich der untersuchten ersten Alternative.



Für diese Fläche können, auch ohne entsprechend geführter Rücksprachen bei den übergeordneten Behörden, vergleichbare Stellungnahmen erwartet werden.

Die Fläche besteht einem Grundstück von 4.947 m² im privaten Eigentum. Das angrenzende Grundstück ist ebenfalls in einem weiteren privaten Eigentum und wird anderweitig landwirtschaftlich genutzt. Es ist mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut, weshalb es nicht in die weitere Untersuchung eingebunden wird.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche ohne Vorrang ausgewiesen und nicht dem regionalem Grünflächenzug zugeordnet. Eine Umsetzung des Vorhabens in einem Verfahren nach § 13 b BauGB wäre somit ebenfalls grundsätzlich denkbar.

Allerdings ist zur bestehenden Grabenparzelle direkt im Norden des Grundstückes ein Gewässerrandstreifen von 10 m ab Böschungsoberkante einzuhalten. Hier darf keine das Gewässer beeinflussende Planung oder gar bauliche Tätigkeit erfolgen. Somit verbleibt noch eine zu beplanende Fläche von ca. 4.400 m².

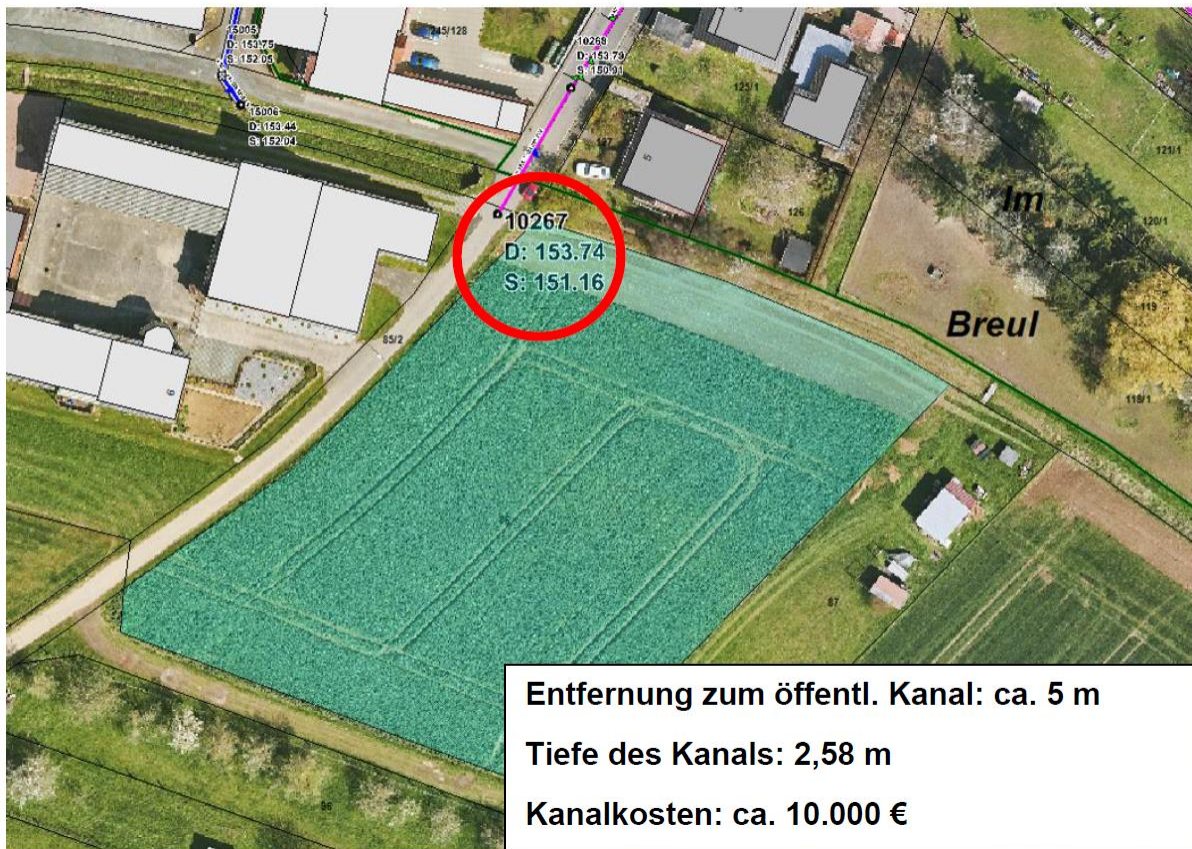
Außerdem ist auch in diesem Fall eine Arrondierung der bebauten Ortslage in nichts mehr begründbar. Hier wird als „Insellösung“ in den Außenbereich eingegriffen. In einem Verfahren nach § 3 BauGB im Parallelverfahren mit Änderung des RegFNP wäre mit Widerstand der Fachbehörden zu rechnen. Aus diesem Grund wird von einem Verfahren nach § 13 b BauGB seitens der Verwaltung abgeraten.

Der angrenzende Landwirt ist der Eigentümer der notwendigen Fläche. Aufgrund der Nähe zu seinem Hof, welcher durch das heranrückende Wohnen eingeschränkt würde, wird nicht von einer Verkaufs- oder Tauschbereitschaft ausgegangen. Kontakt wurde bisher nicht aufgenommen.

Grunderwerb

Mit dem Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Erbstadt, Flur 6, Flurstück 86, wurde verhandelt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich wäre er bereit, das Grundstück an die Stadt Nidderau zu veräußern. Als Kaufpreis wünscht der Eigentümer einen Preis zwischen 25,00 und 35,00 €/m².

Entwässerungstechnische Erschließung Standort 4 Kaicher Weg



Da für das APZ eine Fläche von rund 4500 m² benötigt wird, muss die Sicherheit vor Überflutung des Grundstücks rechnerisch nachgewiesen werden. Wegen der Bodenbeschaffenheit in Nidderau scheidet eine Versickerung aus. Daher ist die Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Das Regenwasser ist über eine Regenwasserrückhalteanlage in den öffentlichen Kanal gedrosselt einzuleiten. Die Drosselabgabe kann im Zuge der Planungen noch durch die SWN festgelegt werden.

Verkehrstechnische Erschließung

Aufgrund nicht vorliegender Planunterlagen des Bauvorhabens zu den einzelnen Varianten wurde ausschließlich der Ausbau vorhandener Wegeparzellen betrachtet. Die darauf basierende Grobkostenbetrachtung ist somit noch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Grundlagenermittlung technische Erschließung Straßenbau:

Notwendige Mindestbreiten für eine Fahrbahn

- Begegnungsfall Lkw / Lkw gemäß RAS 06 Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27, 6,35 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 5,90 m möglich.
- Begegnungsfall Pkw / Pkw gemäß RAS 06, Ausgabe 2006, Bild 17, Seite 27 4,75 m bei Geschwindigkeit kleiner 40 km / h min. 4,10 m möglich.



Baurechtliche Einschätzung:

Anschlüsse liegen im Außenbereich, östliche Wegeparzelle im REG FNP Parzelle als Siedlungsgebiet dargestellt, Erschließung jedoch nicht über B-Plan planungsrechtlich gesichert und auch nicht gesondert gewidmet.

Straßenbaurecht:

Anschluss an überörtliche Straße K 852, Knotenpunkt West liegt innerhalb der OD, Knotenpunkt Ost Außerhalb der OD, Maßnahmen an Kreisstraße erforderlich in (Anschluss/Markierung), Abstimmung/Genehmigung durch Kreis erforderlich.

Wasserrecht:

Bei Ausbau bis Graben, Konflikt mit Grabenparzelle, Abstimmung mit Wasserbehörde erforderlich.

Naturschutzrecht:

Östliche Parzelle im REG FNP als Siedlungsfläche festgesetzt, westliche Parzelle im Außenbereich, naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Grundstücksrechte:

Anschluss an K 852 im Eigentum MKK, Wegeparzellen Stadteigentum.

Einschätzung zur Baurechtschaffung Erschließungsstraße:

Baurecht nicht gesichert, Baurechtschaffung über Plangenehmigungsverfahren.

Bauliche Umsetzung und Kosten:

Zur Verfügung stehende Grundstücksbreite für die Erschließung ca. 4,80 + 4,50 m. Kaicher Weg ist bis zur Grabenkreuzung bereits vorhanden und ausgebaut. Eventuell ist eine Ertüchtigung des Kaicher Wegs notwendig. Für den bereits ausgebauten Kaicher Weg wurden keine Kosten ermittelt.

450,00	175,00	78.750,00	Zuwegung APZ Besucher
350,00	175,00	61.250,00	Zuwegung APZ Lieferanten
		140.000,00	Zwischensumme
	5%	7.000,00	Lampen
	10%	14.000,00	Nebenkosten
	12%	16.800,00	HOAI
	5%	7.000,00	Archäologie

184.800,00 netto
219.912,00 brutto

	Aufwand	Zeitspanne/geschätzte Kosten
Raumplanung/ Bauleitplanung/ Gutachten	Im Verfahren nach § 13 b - Verfahren nach BauGB	ca. 12 Monate ca. 14.000 €
	Bauleitplanung im Parallelverfahren zur Änderung des RegFNP mit Untersuchung des nicht kompensierbaren bestehenden Wohnflächenbedarfs in Wohnbaugebieten des Stadtteils Erbstadt	ca. 15-24 Monate, wenn Artenschutzuntersuchung zeitnah ausgeschrieben werden kann und je nachdem wie Verbands-kammer und Regionalversammlung tagen Kosten Flächen < 1 ha ca. 29.000 €
Grunderwerb	Ein Grundstück im privaten Eigentum. Der Eigentümer ist zu einem Verkauf zu einem Preis zwischen 25,00 und 35,00 €/m ² bereit.	Mit dem Eigentümer des Grundstücks ist eine Kauf-/Tauschvertrag auszuhandeln.
Erschließung		Bauzeit: ca. 3 Monate Kanalbau: 10.000 € Straßenbau: 220.000 €

Zusammenfassende Bewertung der Verwaltung

Die Alternative 3 sollte aufgrund der nicht anderweitig kompensierbaren Kosten von etwa 900.000 € ausgeschlossen werden.

Die Alternative 4 sollte aufgrund der wasserrechtlich bedingten Verringerung der zu Verfügung stehenden Fläche und der dafür verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 400.000 € ausgeschlossen werden.

Die Alternative 2 lässt sich auf Kostenseite nicht exakt bestimmen, da kein Ergebnis über Grundstückszugriff bzw. zur entsprechenden Kondition vorliegt.

Die Kostensituation für diese Alternative wäre aber mit einer Summe von ca. 280.000 € relativ günstig.

Allerdings bestehen erhöhte Anforderung zur Sicherung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs und zum Schallschutz zum Sportplatz, welche schlimmstenfalls im Bauleitplanverfahren zum Abbruch führen könnten.

Die Alternative 1 ist grundsätzlich umsetzbar, sollte aber auch aufgrund der Kosten ausgeschlossen werden. Die Kosten für den Grunderwerb sind aufgrund der Forderungen einer Flächenzuteilung in Verhältnis 1:6 relativ hoch. Dadurch ergibt sich ein nicht anderweitig kompensierbarer Kostenaufwand in Höhe von ca. 380.000 €.

Der ursprüngliche Vorschlag der Umsetzung des APZ oberhalb des Friedhofs kann nur im Zusammenhang mit einer Erschließung des Baugebiets Specke IV erfolgen. Dabei ist es nicht erheblich, zu welchem Zeitpunkt das Baugebiet tatsächlich erschlossen wird. Die Kosten für diese Variante liegen bei ca. 310.000 €.

Unter Bewertung der Kostensituation und der Planungsrisiken wird empfohlen, an der ursprünglichen Bauvariante zum Bau eines APZ oberhalb des Friedhofs in Erbstadt festzuhalten. Alternativ könnte die Errichtung des APZ am Alternativstandort 1 „Bergwerksacker“ erwogen werden.

Bernd Dassinger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigegeben:

Andreas Bär

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-60/2023

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Bauland „Specke IV“

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Erbstadt,

die Entwicklung des Baugebiets Specke IV steht im engen Zusammenhang mit der Entscheidung zum Standort des Altenpflegezentrums im Stadtteil Erbstadt.

Beide Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Nidderau berücksichtigt.

Sobald eine verbindliche Aussage des Main-Kinzig-Kreises zum Alten- und Pflegezentrum vorliegt, werden konkrete Planungen aufgenommen.

Mit den Eigentümern im Plangebiet wird die Verwaltung aber bereits im Vorfeld noch in diesem Jahr erstmalig in Kontakt treten.

gez.

Bernd Dassinger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Beantwortung Anfrage zur Erweiterung des Baugebietes Auf der Specke in Erbstadt
2. Anfrage zur Erweiterung des Baugebietes Auf der Specke in Erbstadt



Stadt Nidderau

Lebendige Stadt mit Geschichte

Stadt Nidderau · Postanschrift: Postfach 11 17 · D-61123 Nidderau

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Thomas Warlich
Danziger Straße 13
61130 Nidderau

Der Magistrat
Stadtbauamt
Sachbearbeiter/in Jürgen Hartenfeller
Abteilung 60.1 / Liegenschaften
Telefon-Durchwahl 06187 – 299 170
E-Mail juergen.hartenfeller@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 60.1 Hf/bs
Aktenzeichen
Datum 04.05.2022

**Beantwortung der Anfrage „ Erweiterung des Baugebietes „Auf der Specke“ in Erbstadt“
AF -16/2022**

Sehr geehrter Herr Warlich,

zu Ihrer Anfrage „Erweiterung des Baugebietes „Auf der Specke“ in Erbstadt“ können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Mit den Eigentümern wurde ein Gespräch geführt, ob eine Verkaufsbereitschaft besteht. Konkrete Verhandlungen wurden nicht geführt und die Gespräche wurden auch nicht fortgesetzt. Auslöser war ein Antrag eines Eigentümers zur Bebauung eines Grundstückes, dass sich in diesem Gebiet befindet. Eine Vorlage wurde von der Verwaltung erstellt und liegt den städtischen Gremien im Mai zur Entscheidung vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage waren insgesamt 2 Mitarbeiter/Innen insgesamt 0,5 Stunden beschäftigt. Dafür sind Kosten in Höhe von 29,00 € entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bär

Andreas Bär
Bürgermeister

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Stadt Nidderau
Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Telefon: 06187/299-0
Telefax: 06187/299-101
E-Mail: info@nidderau.de
Internet: www.nidderau.de

Sprechzeiten:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgerbüro:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag 07.00 - 12.00 Uhr



CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Thomas Warlich

Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: warlich.thomas@gmx.de

Internet: www.cdu-nidderau.de

Datum: 24.03.2022

Anfrage 14/März 2022 der CDU Fraktion

AF-1612022

Anfrage zur Erweiterung des Baugebietes "Auf der Specke" in Erbstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (April 2022) zu nehmen.

Anfrage

Die CDU Fraktion bittet folgende Fragen bezüglich der Erweiterung des Baugebietes „Auf der Specke“ in Erbstadt zu beantworten:

- Gibt es aktuell Verhandlungen über den Ankauf von Grundstücken?
- Wie groß ist die geplante Ankaufsfläche und wie viele Interessenten/Verkäufer gibt es?
- Ist der Magistrat eingebunden ?
- ist der SIK eingebunden ?
- ist der OBR Erbstadt eingebunden bzw. sind die Gremien informiert ?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Warlich

(Fraktionsvorsitzender)

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-61/2023

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.1 FD Umweltschutz und Wald
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	vorberatend

Betreff:

Sachstand Brücke Fischteich Erbstadt

Mitteilung / Information:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Krebsbach in Erbstadt zwischen Kläranlage und dem Angelteich wurde das Gewässer entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie im Zuge des Programms „Hundert Wilde Bäche“ renaturiert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch den von der Stadt Nidderau beauftragten Feldwegeverband Vogelsberg. Zudem wurde die Maßnahmenumsetzung vom Büro für Gewässerökologie Gottfried Lehr begleitet, das auch die Bauleitung innehatte. Um die eigendynamische Entwicklung des Gewässers zu fördern wurden die Ufer abschnittsweise abgeflacht und somit wechselnde Profilbreiten hergestellt; außerdem wurde Totholz eingebaut. Neben den strukturverbessernden Maßnahmen konnte auf dem bereits städtischen Grundstück ein zehn Meter breiter Gewässerrandstreifen ausgepflockt werden, der zukünftig der natürlichen Sukzession überlassen werden soll. Durch die gute Zusammenarbeit mit HessenForst war es außerdem möglich, ein Nebengerinne auf Landesflächen anzulegen, was zu einer zusätzlichen ökologischen Aufwertung des bereits vernässten Umlandes führt. Hinter dem Angelteich wurde in diesem Zuge eine naturnahe Querungsmöglichkeit über den Krebsbach mit Trittsteinen und einer Uferanpassung gebaut. Diese Lösung ist bisher sehr gut angenommen worden. Für den eigentlichen Brückenbau stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Es stellt sich aufgrund der guten Akzeptanz der bestehenden, naturnahen Lösung die Frage, ob ein aufwendiger Brückenbau noch notwendig ist.

<https://wildebachehessen.de/krebsbach-mkk/>

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Sachstand 100 Wilde Bäche

Gremienmitteilung an Ortsbeirat Erbstadt



24.06.2021

Verteiler:

über Herr Vogel, Erster Stadtrat

**Gremienmitteilung der Verwaltung zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Erbstadt am
Freitag, 25.06.2021, 19:30 Uhr**

**von: Constantin Faatz, stellvertretender Fachbereichsleiter, Fachbereich
Umwelt, Abfall und ÖPNV**

Zu Top 4: Sachstand Antrag „100 Wilde Bäche für Hessen“ Nidderau/Niddatal –
Querung Fischteich

Im September 2019 hat die Stadtverwaltung sich bei dem Programm 100 Wilde Bäche für Hessen mit dem Krebsbach beworben. Im Frühjahr 2020 wurde mit Vertretern der HLG das Gewässer besichtigt. Ein Vertrag zur Teilnahme an dem Programm wurde Mitte 2020 unterzeichnet. Bei der Besichtigung wurde auch das Thema Brückenverlegung angesprochen. Am 9.04.2021 hat die Stadtverwaltung Nidderau bei der HLG um einen Sachstandsbericht gebeten, dieser steht noch aus.

Gesehen:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat der Stadt Nidderau

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-146/2022 1. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	vorberatend

Betreff:

Krebsbach Wanderweg / Grenzsteinweg

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Daniel Hillemann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gremienmitteilung OB Erbstadt Wanderweg Krebsbachtal (002)

Gremienmitteilung an Ortsbeirat Heldenbergen

Fachdienst: 70
Tel.: 299- 180
14.07.2022

Verteiler:
Ortsbeirat Erbstadt

Rückmeldung der Verwaltung zum Top 5 Situation Wanderweg Krebsbachtal Ortsbeirat Erbstadt am 21.07.2022 Vorlage 146 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu untenstehendem Sachverhalt geben wir folgende Rückmeldungen:





Der Wanderweg entlang des Krebsbachtals in Erbstadt liegt auf dem Gebiet des Landes Hessen. Der zuständige Revierleiter des Staatswaldes von Hessen Forst ist in der 26.KW die gesamte Strecke abgelaufen. Es hat festgestellt, dass die Begehbarkeit zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt und keinerlei akute Gefahr zu erkennen war und der Verkehrssicherungspflicht genüge getan ist. Der Revierleiter hat zwei Stämme sicherheitshalber entfernt.

Die zwei einkopierten Fotos sollen Beispiele zeigen, die nach Meinung des Revierleiters zur naturnahen Waldästhetik beitragen, die Attraktivität des Wanderweges erhöhen und keinerlei Einschränkungen oder Sicherheitsrisiko darstellen. Für die Nutzung mit dem Fahrrad sieht das anders aus. Hessen Forst betont aber in diesem Zusammenhang, dass es sich hier definitiv um keinen ausgewiesenen Rad- und/oder Forstweg handelt. Daher wird der Standard eines Radweges auch nicht verlangt oder umgesetzt. Dazu möchte Hessen Forst erwägen ein Hinweisschild anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Adams
FBL 70

Gesehen/ freigegeben:

Andreas Bär
Bürgermeister

Rainer Vogel
Erster Stadtrat

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-267/2021 2. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Parksituation Wetterauer Straße

Mitteilung / Information:

Sehr geehrter Herr Frech,

die vor Jahren in der Wetterauer Straße (Kreisstraße K 852), in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil und der Landespolizei ausgewiesenen Parkflächen (in Verbindung mit einer angeordneten, eingeschränkten Haltverbotszone), sind unter Berücksichtigung der Befahrungsmöglichkeit aller Fahrzeugarten angelegt worden. Zur Gewährleistung des fließenden Verkehrs auf der Wetterauer Straße können keine weiteren Parkmöglichkeiten markiert werden.

Sollten die vorhandenen, ausgewiesenen Parkflächen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit die Fahrzeuge im privaten Grundstücksbereich oder in den umliegenden Straßen abzustellen.

Das Parkverhalten wird weiter im Rahmen des Streifendienstes der Stadtpolizei überwacht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Thorsten Bilger

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Alexandra Nolte
FB-Leiter/in

gez. Thorsten Bilger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-265/2021 1. Ergänzung

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum:	18.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Hochwasserschutz Erbstadt

Mitteilung / Information:

Siehe Anlage.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Daniel Hillemann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Sachstandsbericht vom 19.07.2023



Gremienmitteilung an Gremium

Stadtwerke Nidderau

Tel.: 299- 185

19.07.2023

Verteiler:

- Ortsbeirat Erbstadt


Sachstandsbericht Hochwasserschutz Erbstadt (VL-265/2021), Überlaufkanal Linsengasse/Seegrundgraben

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Erbstadt,

aktuell wird die Situation der Entlastungsanlage B90 RÜB Linsengasse incl. Seegrundgraben im Rahmen einer Untersuchung aller Entlastungsanlagen (so genannte Leitfadenbetrachtung) im Stadtgebiet ingenieurtechnisch überprüft. Ergänzend zu dieser Untersuchung erfolgt eine eigenständige Neuaufstellung des GEP (Generalentwässerungsplan) sowie die Erstellung der Starkregengefahrenkarte. Aus den gebündelten Ergebnissen dieser Untersuchungen werden entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt an den einzelnen Bauwerken festgelegt.

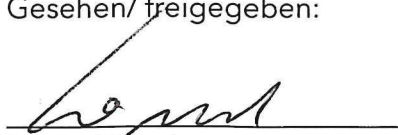
Erste Ergebnisse aus der Starkregengefahrenkarte und der Leitfadenbetrachtung werden noch in diesem Jahr erwartet. Der Abschluss der Neuaufstellung des GEP im II. Quartal 2024.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thomas Spachovsky
Dipl.-Ing. (FH)
Stellv. Leiter des Eigenbetriebes
Stadtwerke Nidderau

Gesehen/ freigegeben:



Rainer Vogel
Erster Stadtrat

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

VL-145/2022 2. Ergänzung

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	17.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	24.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Raumakustik Gutachten MZH

Mitteilung / Information:

Lt. Herr Kraft kein neuer Sachstand 17.07.23

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gremienmitteilung vom 21.10.2022



Gremienmitteilung

21.10.2022

Raumakustische Ertüchtigung Mehrzweckhalle Erbstadt Antrag SPD Erbstadt- Ortsbeiratsmitglieder, VL-145/2022

*Sehr geehrte Mitglieder des Magistrates,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Erbstadt,*

am 11.10.2022 wurde die akustische Situation in der Mehrzweckhalle durch ein Fachunternehmen kostenfrei geprüft; eine sogenannte Nachhallzeitmessung durchgeführt.

Das Ergebnis der gemessenen Nachhallzeit (RT 60) war im Mittel ganz gut, trotzdem könnte gemäß DIN 18041 die Halligkeit/das akustische Raumklima verbessert, d.h. die Nachhallzeit reduziert werden.

Dazu müssen schallabsorbierende Materialien in die Halle eingebracht werden, ein Angebot dazu liegt mit 16.100,- € netto (19.159,- € brutto) bereits vor; weitere Angebote müssen vergleichend dazu eingeholt werden.

gez.

Bernd Dassinger

Fachbereichsleiter

Stadtentwicklung und Bauwesen